

Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler in der Gemeinde Aichhalden

Präambel

Die Gemeinde Aichhalden anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen. Dem Wettkampf und Spitzensport kommt in diesem Zusammenhang neben seiner Vorbildwirkung eine besondere Funktion als Imageträger für die Gemeinde Aichhalden zu. Der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden hat daher in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgende Richtlinien für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler beschlossen:

1. Allgemein

1.1. In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen veranstaltet die Gemeinde Aichhalden jährlich in einem würdigen Rahmen eine Sportlerehrung.

1.2. Geehrt werden Personen, die im abgelaufenen Kalenderjahr in Aichhaldener oder Rötener Vereinen bei Meisterschaften besondere sportliche Leistungen erzielt haben. Sportlerinnen und Sportler, welche in der Gemeinde Aichhalden wohnen und für einen Verein außerhalb der Gemeinde Aichhalden starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder Aichhaldener und Rötener Sportvereine geehrt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

1.3 Als Meisterschaft im Sinne dieser Richtlinien gelten nur die, die vom anerkannten Fachverband des Landessportbundes Baden-Württemberg oder vom Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ausgeschrieben und vergeben werden. Ausgenommen sind die Siege bei Rahmenwettkämpfen, die zusammen mit offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden (Altersklassen).

1.4 Diese Richtlinien sind inklusiv und gelten auch für den Behindertensport.

2. Besondere sportliche Leistungen

2.1 Bei folgenden sportlichen Erfolgen wird eine Ehrung für Einzel- als auch Mannschaftsmeister ausgesprochen:

- a) die ersten drei Plätze bei einer deutschen Meisterschaft
- b) die ersten drei Plätze bei einer regionalen Meisterschaft
- c) die ersten drei Plätze bei einer badischen oder württembergischen Meisterschaft
- d) die Teilnahme bei Olympiaden, Welt- und Europameisterschaften
- e) das Aufstellen entsprechender Rekorde
- f) die Mitgliedschaft in einer Nationalmannschaft (A- und B-Kader)

2.2. In den Klassen „Schüler“, „Jugend“ und „Junioren“ können außerdem folgende sportliche Erfolge geehrt werden:

- a) die ersten zwei Plätze bei einer Bezirksmeisterschaft
- b) der erste Platz bei einer Gaumeisterschaft
- c) der erste Platz bei einer Kreismeisterschaft

2.3. Für Jugendliche bis 18 Jahren, die in der Erwachsenen-Klasse erfolgreich waren, gilt Ziffer 2.2. entsprechend.

2.4 Mannschaften können geehrt werden, wenn sie bei einer offiziellen Meisterschaft (ab Kreisliga/-klasse)

- 1. in ihrer Klasse geworden sind oder
- den Aufstieg in die nächst höhere Klasse geschafft haben (auch durch Relegation).

3. Sonderregelung

Im Einzelfall können Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Aichhalden für herausragende sportliche Leistungen, die mit den Regelungen gemäß Ziffer 2 dieser Richtlinien vergleichbar sind, geehrt werden. Ziffer 1.2, Satz 1 dieser Richtlinien bleibt unberücksichtigt.

Weitere besonders hervorzuhebende Leistungen können für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Hierüber entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Aichhalden, den 27.09.2017

Michael Lehrer
Bürgermeister